



4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 19.11.2008 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse vom 11.02.2011, 19.11.2018 und 02.10.2019 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow Verf.-Nr. 501108 (alt: 5-011-R)

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land **Brandenburg**
Landkreis **Barnim**
Stadt **Werneuchen**

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Weesow	1	7, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/2, 170, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213
Willmersdorf	4	239, 240, 241
Willmersdorf	5	183, 185, 187, 190, 191

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 231,3831 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.956 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

4. Gründe

Im Bodenordnungsgebiet erfolgte die Errichtung des „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Für die davon betroffenen Flurstücke beantragte der Vorhabensträger den Ausschluss aus dem Bodenordnungsverfahren.

Im Jahr 2018 trafen Teilnehmergeinschaft, Unternehmensträger, Stadt Werneuchen und das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) im Hinblick auf den beabsichtigten Ausschluss von Flächen aus den Verfahrensgebiet eine Vereinbarung unter Berücksichtigung des für das Bebauungsplangebiet bestehenden und der Verfahrensordnung zugrundeliegenden Regelungsbedarfs zur Neuordnung.

Der Vorhabensträger hat nunmehr die übernommenen Verpflichtungen erfüllt, insbesondere die vermessungstechnische Abgrenzung des Ausschlussgebietes; die Übertragung von Verkehrsflächen (Wegetrassen) an die Stadt Werneuchen; die Behebung bestehender Konflikte auf der Grundlage privatrechtlicher Eigentumsregelungen mit den betroffenen Eigentümern; sowie die Erstattung anteiliger Ausführungskosten an die Teilnehmergeinschaft. Insofern sind die Voraussetzungen für den Verfahrensausschluss gegeben.

5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 18.11.2021

Im Auftrag

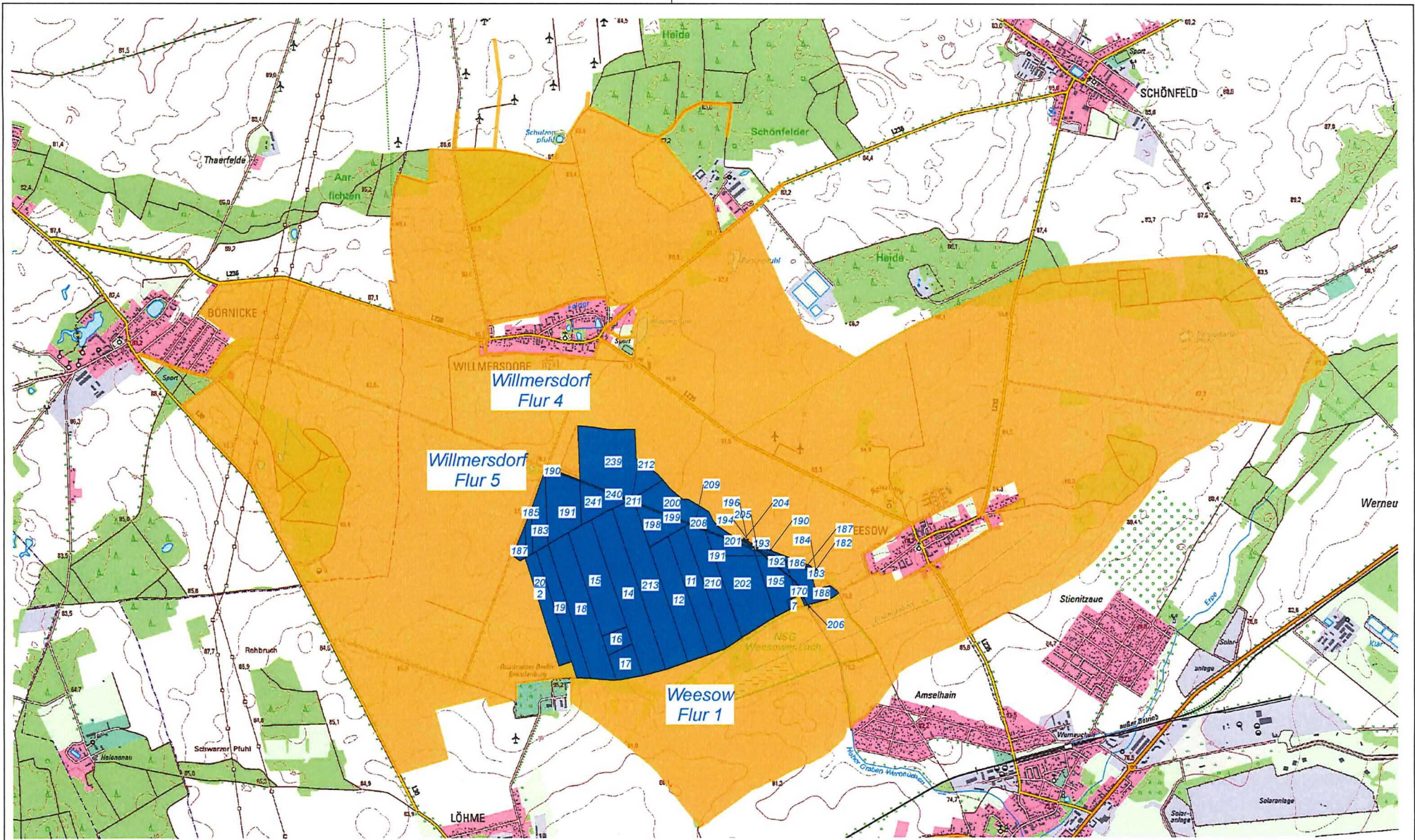


Vollbrecht

Anlage

Gebietskarte





Legende

- Ausschluss von Flurstück(en)
- Verfahrensgebiet

Blattübersicht



**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienststzitz: Prenzlau

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Weesow
Verfahrens-Nr.: 501108

Gebietskarte zum 4. Änderungsbeschluss

Blatt-Nr.: 1

Bearbeitungsgrundlagen und Quellen:
Geobasisdaten, Landschaftsbasisdaten,
DTK / DOP200; © GeoBasis-DE/LGB 2021

Maßstab: 1:26.000 (DIN A3)
Anlage 1